

Rechtsanwalt
Andreas Kröber

Im Vogelsang 32, 55765 Birkenfeld / Nahe, Tel.: 06782-3142, Fax 06782-9882691

Vollmacht in Steuersachen

Hiermit wird in Sachen: Steuer-Pflichtiger:

Finanzamt: Steuernummer:

Herr Rechtsanwalt Andreas Kröber unter oben genannter Adresse als Steuerbevollmächtigter im Sinne des § 3 S.1 StBerG in allen steuerlichen Angelegenheiten bevollmächtigt.

Er ist insbesondere berechtigt:

1. zur Verfahrensführung im Sinne des § 80 AO, einschließlich der Entgegennahme aller diesbezüglichen Verwaltungs- und Realakte der zuständigen Steuerbehörden (Festsetzungsbescheide, Erinnerungen, Fristsetzungen, Entscheidungen, über Einsprüche, etc.);
2. zur Vertretung in Steuersachen und der Abgabe von Steuererklärungen im Namen des Unterzeichners / Unternehmers (auch wenn der Bevollmächtigende selbst Vertreter einer juristischen Person ist);
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere bezüglich Steuererklärung und Steuerberatung jedweder Art. Dies gilt gegenüber dem anderen Teil auch bei Vergleichsverhandlungen zum Abschluss derselben;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Hinsicht auf die oben genannten Angelegenheiten.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgesachen aller Art (z.B. Einspruch, Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie Insolvenzverfahren). Sie bevollmächtigt insbesondere weiter dazu, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht in Form einer Untervollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, aller Arten von Gegenständen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträgen entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht (insbesondere bei Behörden) zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift